

**Förderrichtlinie
(Stand 05.04.2012)
der Kultur- und Sportstiftung der Stadt Lübbenau/Spreewald**

Wer wird gefördert?

Die Kultur- und Sportstiftung der Stadt Lübbenau/Spreewald fördert in Verwirklichung des Stiftungszwecks Projekte, Vorhaben und Veranstaltungen, die auf sehr unterschiedliche Weise das Gemeinwesen stärken.

Antragsteller können insbesondere steuerbegünstigte Vereine, anerkannte Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten, die ihren Tätigkeitsschwerpunkt in der Region der Stadt Lübbenau/Spreewald haben, sein.

Was wird insbesondere gefördert?

- a) Förderung des Kinder- und Jugendsports und der Kinder- und Jugendkulturarbeit,
- b) die Durchführung von Ausstellungen, Theateraufführungen, Lesungen, Konzerten, Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen sowie die Pflege und Erhaltung von Kulturwerten,
- c) die Förderung der Kunst, diese umfasst die Bereiche der Musik, der Literatur, der darstellenden und bildenden Kunst und schließt die Förderung von kulturellen und sportlichen Veranstaltungen ein,
- d) die Förderung zum Abbau von Zugangsbarrieren zu Angeboten des Sports und der kulturellen Bildung,
- e) die Ausschreibung von Wettbewerben oder Förderpreisen für Toleranz,
- f) die Förderung kultureller und sportlicher Innovation,
- g) die Förderung zum Zwecke der Kultur und des Sports z. B. für die Durchführung von Veranstaltungen des Breiten- und Leistungssports,
- h) die Förderung zum Zwecke internationaler Jugendbegegnungen im In- und Ausland, wie z. B. Ausschreibung und Teilnahme an sportlichen Wettbewerben,
- i) die Förderung zum Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit im Bereich des Breiten- und Leistungssports, z. B. für die Durchführung von Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche zur Präsentation ihrer Fähigkeiten,

Wie erfolgt die Förderung

Förderanträge sind grundsätzlich unter Verwendung des verbindlichen Formulars gemäß Anlage mit allen notwendigen Unterlagen bei der Geschäftsstelle der

Kultur- und Sportstiftung
Kirchplatz 1
03222 Lübbenau/Spreewald

einzureichen.

Die Förderanträge erhalten sie direkt von der Kultur- und Sportstiftung der Stadt Lübbenau/Spreewald oder können aus dem Internet herunter geladen werden unter www.luebbenau-spreewald.de Menüpunkt: Stadt Lübbenau/Spreewald / Kultur- und Sportstiftung.

Auszahlung und Nachweis

Die bewilligte Förderung wird durch die Kultur- und Sportstiftung der Stadt Lübbenau/Spreewald ausgezahlt.

Der Fördermittelempfänger ist zur Vorlage eines endgültigen Verwendungsnachweises sowie eines schriftlichen Berichtes, in dem der mit der Förderung erzielte Erfolg darzustellen ist, verpflichtet.

Die Kultur- und Sportstiftung der Stadt Lübbenau/Spreewald behält sich vor, die Verwendung der Mittel zu prüfen oder durch Dritte prüfen zu lassen. Die Fördermittelempfänger stimmen insoweit bereits mit der Antragstellung einer Offenlegung aller zum Zweck der Prüfung erforderlichen Unterlagen gegenüber der Stiftung zu.

Rücknahme und Rückzahlungspflicht

Die Kultur- und Sportstiftung der Stadt Lübbenau/Spreewald behält sich die Möglichkeit vor, die Bewilligung der Förderung zurückzuziehen.

Die Entscheidung über die Rücknahme der Bewilligung der Förderung oder über die Rückzahlung bereits ausgezahlter Förderungen trifft der Stiftungsvorstand der Kultur- und Sportstiftung der Stadt Lübbenau/Spreewald.

Inkrafttreten

Die Förderrichtlinie tritt mit Wirkung zum 01.04.2012 in Kraft.

Lübbenau/Spreewald, 05.04.2012

Helmut Wenzel
Vorsitzender des Stiftungsvorstandes der
Kultur- und Sportstiftung der Stadt Lübbenau/Spreewald